

Bekanntmachungsanordnung

Aufstellung des Bebauungsplanes I/62 "Sportplatz Niederbardenberg" gem. § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) ohne Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, in Niederbardenberg zwischen der Florastraße und der Straße Zum Hagelkreuz. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Nach Aufgabe des regulären Spielbetriebes auf dem Sportplatz zwischen der Florastraße und Zum Hagelkreuz soll die Fläche einer Wohnnutzung zugeführt werden. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sein, das zur Innenverdichtung im Ortsteil Niederbardenberg beitragen soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 01.12.2017

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/62
"Sportplatz Niederbardenberg"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

